

Peter Hanke
Bundesminister

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 W i e n

ministerbuero@bmimi.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2026-0.500.561

11. August 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Götze, Freundinnen und Freunde haben am 11. Juni 2026 unter der **Nr. 6273/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Saus und Braus des Amtsinhabers, Teil 2: „Ehrenamtlicher“ Sonderberater mit Folgekosten und absehbarem Folgejob“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

- *Wann und von wem wurde die Bestellung von BM a.D. Gerald Klug als zuvor nie nötiger „Sonderberater grenzüberschreitende Eisenbahnangelegenheiten“ erstmals ventiliert?*
- *Wann wurde BM a.D. Gerald Klug offiziell als „Sonderberater“ bestellt bzw. beauftragt?*
- *Durch welchen förmlichen Akt wurde diese Bestellung bzw. Beauftragung bestätigt?*
- *Wer hat die Entscheidung zur Einsetzung des Sonderberaters wann getroffen (Person, Gremium)?*
- *Welche Laufzeit und welche Kündigungs- bzw. Widerrufs klauseln wurden a) in der Konsulentenvereinbarung, b) neben dieser festgelegt?*

Gerald Klug wurde im September 2025 mittels Konsulentenvertrag als Sonderberater bestellt. Die Laufzeit endet spätestens mit dem Ende meiner Funktionsperiode oder kann vorher von beiden Seiten ohne Angabe von Gründen jederzeit widerrufen werden.

Zu Frage 10:

- *Welche Kosten über den vertraglich festgelegten Aufwandsersatz wie in 2922/AB XXVIII.GP hinaus dokumentiert sind im Zusammenhang mit der Tätigkeit von BM a.D. Gerald Klug für das BMIMI a) bis zum Tag vor der Einbringung dieser Anfrage, b) bis zur*

Beantwortung dieser Anfrage wofür entstanden? Wir ersuchen um aufgegliederte Beantwortung.

Es sind keine Kosten über die vertragliche Aufwandspauschale hinaus angefallen.

Zu den Fragen 11 bis 14 sowie 22 und 23:

- *Verfügte oder verfügt BM a.D. Gerald Klug über einen Arbeitsplatz, Räumlichkeiten und/oder zugeteiltes Personal im BMIMI?*
- *Verfügte oder verfügt BM a.D. Gerald Klug über einen Arbeitsplatz, Räumlichkeiten und/oder zugeteiltes Personal bei dem BMIMI nachgeordneten Einrichtungen wie der SCHIG?*
- *Erhält Ihr Sonderberater sonstige materielle Ausstattung wie Kommunikationsmittel oder IT-Ausstattung? Wenn ja, mit welchen Kosten bzw. in welchem Gegenwert?*
- *Werden sonstige (Betriebs)Kosten der Tätigkeit Ihres Sonderberaters – Büromaterial, Bewirtungen, sonstige Repräsentationskosten, ... - vom Ressort getragen? Wenn ja, mit welchen Kosten bzw. in welchem Gegenwert?*
- *Hat Ihr Sonderberater auf ein Dienstfahrzeug Ihres Ressorts, gegebenenfalls inkl. Chauffeur, zurückgegriffen? Wenn ja, zu welchen Daten und für welche Fahrten?*
- *Wenn ja, wer trug bzw. trägt die Kosten dessen?*

Nein.

Zu den Fragen 6 bis 9; 15 bis 20 sowie 24:

- *Welche konkreten Aufgaben und Zielsetzungen wurden mit dem Sonderberater im Rahmen dieser Tätigkeit vereinbart?*
- *Welche Zuständigkeiten und Befugnisse (z.B. Entscheidungsbefugnis, Mitwirkung, Gutachterfunktionen, Weisungsbefugnis gegenüber Beamten:innen oder Mitarbeiter:innen) wurden dem Sonderberater eingeräumt?*
- *In welcher Form, zu welchen Zeitpunkten und wem gegenüber hat Ihr Sonderberater seine Tätigkeit zu dokumentieren und Bericht zu erstatten (in Form von schriftlichen Berichten, Protokollen oder anderen Dokumentationen)?*
- *Welche Berichte, Protokolle oder andere Dokumentationen im Sinne der Vorfrage liegen bereits vor, und was ist ihr jeweiliger Inhalt?*
- *Wie wurden konkret Interessenskonflikte zwischen der Sonderberatertätigkeit Klugs und seiner hauptamtlichen Funktion als Geschäftsführer des auch grenzüberschreitend in Eisenbahnangelegenheiten tätigen Bundes- Unternehmens GKB ausgeschlossen? Welche entsprechenden Festlegungen enthält die Konsumentenvereinbarung mit Ihrem Sonderberater?*
- *Welcher „Aufwand“ ist mit dem Ihnen zufolge „Ehrenamt“ als Sonderberater konkret verbunden, der einen Aufwandsersatz rechtfertigt?*
- *Aus welchem Budget (welchem Haushaltstitel) erfolgt die Finanzierung a) des Aufwandsersatzes, b) darüber hinaus gehender Kosten?*
- *In welchen konkreten „grenzüberschreitenden Eisenbahnangelegenheiten“ mit welchen anderen Staaten oder Regionen dieser Staaten war Ihr Sonderberater a) bis zum Tag vor der Einbringung dieser Anfrage, b) bis zur Beantwortung dieser Anfrage im Einzelnen konkret – also: mit dokumentierbaren Aktivitäten sowie Ergebnissen – tätig? Bitte um Angabe im Einzelnen.*
- *In welchen konkreten „grenzüberschreitenden Eisenbahnangelegenheiten“ mit Institutionen der Europäischen Union (incl. ERA udgl) war Ihr Sonderberater a) bis zum Tag vor der Einbringung dieser Anfrage, b) bis zur Beantwortung dieser Anfrage im Einzel-*

nen konkret – also: mit dokumentierbaren Aktivitäten sowie Ergebnissen – tätig? Bitte um Angabe im Einzelnen.

- *Welche Fortschritte hat Ihr Sonderberater insbesondere in der Frage der zeitgerechten Inangriffnahme und Fertigstellung a) des Brenner-Nordzulaufs in Deutschland, b) der weiteren Teile des Brenner-Südzulaufs in Italien konkret erzielt? Bitte um Angabe im Einzelnen.*
- *Wie erklären Sie, dass Sie und Ihr Kabinettschef sich zwar einen Sonderberater für grenzüberschreitende Eisenbahnangelegenheiten leisten, zugleich aber mit dem neuen ÖBB-Rahmenplan die Mittel für entsprechende Infrastrukturen massiv kürzen wollen?*

Ich darf hier auf meine Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage 3353/J vom 24. September 2025 verweisen. Die Funktion des Sonderberaters umfasst die anlassbezogene Unterstützung und Beratung in Angelegenheiten grenzüberschreitender Eisenbahnthemen, wie beispielsweise jene mit Ungarn betreffend die Raaber Bahn.

Zu Frage 21:

- *Welche Letters of Intent, Memoranda of Understanding oder weitergehende (insbesondere rechtlich bindende) Vereinbarungen im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Eisenbahnthemen wurden seit 18.12.2017 a) mit der Schweiz bzw. Liechtenstein, b) mit Deutschland, c) mit Tschechien, d) mit der Slowakei, e) mit Ungarn, f) mit Slowenien, g) mit Italien jeweils wann und mit welchen Inhalten abgeschlossen?*

Österreich hat im relevanten Zeitraum unter anderem folgende bi- und multilaterale Vereinbarungen auf technischer Ebene unterzeichnet:

Im Jahr 2026 ein Memorandum of Understanding betreffend die Errichtung eines „Alpine-Western Balkan Rail Freight Corridors“ mit von Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Griechenland, Ungarn, Italien, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien und Slowenien, eine Absichtserklärung zur Via Vindobona über die Entwicklung grenzüberschreitender Eisenbahnverbindungen zwischen Österreich und Tschechien, eine Absichtserklärung über die Entwicklung grenzüberschreitender Eisenbahnverbindungen zwischen Österreich und der Slowakei sowie eine Finanzierungsvereinbarung über die Realisierung und Finanzierung des Projekts „Neu- und Umbau der Eisenbahnstrecke zwischen Buchs und Schaan-Vaduz“ mit der Schweiz und im Jahr 2025 eine Vereinbarung zwischen den nationalen Sicherheitsbehörden der Italienischen Republik und der Republik Österreich über die Zusammenarbeit bei der Aufsicht von Eisenbahnverkehrsunternehmen und Infrastrukturbetreibern.

Darüber hinaus wurden in der vergangenen Gesetzgebungsperiode eine Willenserklärung zur Förderung der Digitalen automatischen Kupplung mit Deutschland und der Schweiz im Jahr 2024, ein Abkommen zwischen den nationalen Sicherheitsbehörden Sloweniens und Österreichs über die Zusammenarbeit bei Aktivitäten in Bezug auf die Sicherheit und Interoperabilität auf grenzüberschreitenden Eisenbahnabschnitten, eine Absichtserklärung über die Entwicklung der Eisenbahnstrecke Wien-České Velenice-Prag / České Budějovice-Pilsen mit Tschechien, eine Vereinbarung zwischen den nationalen Sicherheitsbehörden in Österreich und der Schweiz über die Zusammenarbeit bei der Beaufsichtigung von Eisenbahnverkehrsunternehmen und Infrastrukturbetreibern sowie eine Vereinbarung zwischen den nationalen Sicherheitsbehörden der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland zur Zusammenarbeit im Bereich der Überwachung im Jahr 2023,

eine Absichtserklärung über die Förderung internationaler Hochgeschwindigkeits- und Nachtzugverbindungen mit Deutschland und eine gemeinsame Absichtserklärung zur Via Vindobona zwischen Deutschland, Österreich und Tschechien im Jahr 2021 sowie eine Absichtserklärung über die Realisierung des Vorhabens „S-Bahn Liechtenstein“ auf der Eisenbahnstrecke Feldkirch-Buchs und eine Verwaltungsvereinbarung über die Finanzierung des Schienenpersonenverkehrs auf der Strecke Retz-Znojmo im Jahr 2020.

In den Jahren 2018 und 2019 wurden eine Absichtserklärung über die vertiefte Kooperation im Hinblick auf den Ausbau der Schieneninfrastruktur auf der Strecke Wien-Budapest sowie die Förderung des grenzüberschreitenden Schienengüterverkehrs und ein Memorandum of Understanding über die vertiefte Kooperation im Hinblick auf den Ausbau der Schieneninfrastruktur zwischen Wien, Győr und Budapest, Förderung von Innovation und Emissionsreduktion im Eisenbahnbereich, Förderung des grenzüberschreitenden Güterverkehrs mit Ungarn, eine Absichtserklärung über den sicherheitstechnischen Umbau des Eisenbahntunnels zwischen Rosenbach und Jesenice („Karawankentunnel“) mit Slowenien sowie eine gemeinsame Absichtserklärung über die Umsetzung gemeinsamer verkehrspolitischer und infrastruktureller Maßnahmen, zur Realisierung des TEN-V Kernnetzkorridors Skandinavien-Mittelmeer, unterzeichnet von Österreich, Deutschland, Italien, Bayern, Bozen, Venetien, ÖBB, DB, Rete Ferroviaria Italiana und ein Memorandum of Understanding über die Umsetzung des Breitspur-Eisenbahnprojekts Košice-Bratislava-Wien für den Güterverkehr, unterzeichnet von Slowakei, Österreich, Russland geschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Hanke

